

- Emergency Services
- Medical Intelligence
- Corporate Health
- Career & Workplace
- Consultancy Services

## Fact Sheet Blutzucker-Messung

### Ausgangslage:

Es stellt sich die Frage, ob qualifizierte Ersthelfer (qEH; „Betriebssanitäter“) Blutzuckermessungen durchführen sollen und entsprechend diese in der Ausbildung berücksichtigt werden soll, bzw. Blutzucker-Messutensilien beschafft werden sollen.

JDMT ist der Meinung, dass qualifizierte Ersthelfer nicht Blutzucker messen sollen und entsprechend weder ausgebildet werden müssen noch Blutzuckermessgeräte beschafft werden müssen.

### In der Folge erörtert JDMT seine Haltung:

Qualifizierte Ersthelfer haben die Aufgabe, in relevanten medizinischen Notfällen qualifiziert Erste Hilfe zu leisten. Die Messung des Blutzucker-Spiegels hat für den Non-Professional in diesen Fällen keine Relevanz.

Wohl ist die Messung selbst relativ einfach. Und wenn die geeigneten Blutzucker-Messutensilien verwendet werden, ist das Infektionsrisiko für via Blut übertragbare Krankheiten (bspw. Hepatitis B, HIV) gering.

JDMT stellt aber immer wieder fest, dass es für den qualifizierten Ersthelfer im medizinischen Notfall schwierig ist, die Blutzuckermessung prioritätengerecht und fachlich korrekt auszuführen, geschweige denn die Werte zu interpretieren.

Eine relevante Unterzuckerung zeigt sich durch Bewusstseins Einschränkungen. In diesem Fall muss der qualifizierte Ersthelfer mit einer medizinischen Fachperson Rücksprache nehmen. Nach Rücksprache mit dieser medizinischen Fachperson können verschiedene Massnahmen getroffen werden - darunter fällt auch die Gabe von Zucker aus einem Zuckersäckchen. Zu diesem Zweck muss der Blutzuckerspiegel zuvor nicht gemessen werden. Entsprechend zeigt sich, dass die Messung des Blutzuckerspiegels für den qualifizierten Ersthelfer nicht relevant ist. Selbst wenn der Betroffene an einer massiven Überzuckerung leiden würde und darob einen schlechten Allgemeinzustand aufwiese, würde die Gabe von Zucker keine negativen Folgen haben. Zudem ist dieser zweite Fall eher selten - insbesondere im Kontext betriebliche medizinische Notfälle. So oder so wird eine medizinische Fachperson bei der Meldung *Person mit Bewusstseinsstörung* einen Beizug des Rettungsdienstes empfehlen.

Würde ein Arbeitgeber zulassen, dass Arbeitnehmer (bspw. qualifizierte Ersthelfer) Blutzucker messen, so müsste er sicherstellen, dass diese im Umgang mit Infektionskrankheiten geschult und gegen Hepatitis B geimpft sind. Wäre ein qualifizierter Ersthelfer nicht geimpft gegen Hepatitis B, so müsste dieser zu Lasten Arbeitgeber geimpft werden. Würde ein qualifizierter Ersthelfer sich sträuben, sich gegen Hepatitis B zu impfen, so müsste er diese Funktion als qualifizierter Ersthelfer aufgeben.

- Emergency Services
- Medical Intelligence
- Corporate Health
- Career & Workplace
- Consultancy Services



Fazit:

Die Blutzuckermessung ist für die Auftragserfüllung des qualifizierten Ersthelfers nicht nötig. Interpretation der Werte und Beratung der Betroffenen sind für den qualifizierten Ersthelfer nicht möglich. Der Arbeitgeber müsste gewährleisten, dass der qualifizierte Ersthelfer gegen Hepatitis B geimpft ist. Zusatzkosten entstehen durch Ausbildung und Ausrüstung zur Blutzuckermessung. Insbesondere die Messstreifen sind weiterhin teuer.

Wirksamkeit, Sicherheit und Kosteneffizienz sprechen gegen die Blutzuckermessung als Hilfsmittel für den qualifizierten Ersthelfer.

WELL PREPARED